

Gemeinde Biberach  
Fachbereich Finanzen  
Hauptstr. 27  
77781 Biberach

Fachbereich Finanzen  
Martina Bauer  
Tel.: 07835/6365-23  
Fax: 07835/6365-20  
[martina.bauer@biberach-baden.de](mailto:martina.bauer@biberach-baden.de)

**Vergnügungssteuer**  
**Steuererklärung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten o.ä.**

Steuerpflichtiger:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Quartal		<b>Vergnügungssteuersatz:</b> 15% der Bruttokasse Mindestbetrag/ Monat: 35,00 € Höchstbetrag/ Monat: 250,00 €
Jahr		

Aufstellungsort, Anschrift	Bezeichnung des Spielgeräts u. Zulassungsnummer	das Gerät war im Quartal in X Kalendermonaten in Betrieb	Auslesezeitraum (muss lückenlos an den Auslesezeitraum des letzten Quartals anschließen)	Bruttokasse im Auslese- zeitraum (Saldo 2 der Auslesestreifen)
	Bez. Nr.	1    2    3 	von bis	
	Bez. Nr.	1    2    3 	von bis	
	Bez. Nr.	1    2    3 	von bis	

Die Steuererklärung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit hat durch den Steuerschuldner bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres anhand des vorliegenden Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten, zu erfolgen.

Der Steuererklärung sind alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 1 für den Meldezeitraum beizulegen.

Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseneinhalt geschätzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift